



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

info@spschweiz.ch

stefan.schuetz@spschweiz.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

13. Juli 2026

SP-Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Mindestbesteuerungsverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat vernehmlasst in Umsetzung der Motionen 25.4392 und 25.4399 die Änderung der Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV) und verzögert so die Umsetzung der im *Inclusive Framework* unter Art. 9.1 präzisierten Bestimmungen zu latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüchen im Übergang zur Mindestbesteuerung um ein Jahr.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP lehnt die Vorlage ab. Sie führt zu Rechtsunsicherheit und verschafft der Schweiz und den hier ansässigen Grossunternehmen wirtschaftliche Nachteile, ohne einen echten Nutzen zu erzielen. Würde der Erlass so angenommen, sähen sich Bund und Kantone ungerechtfertigterweise mit Mindereinnahmen bei den Steuern konfrontiert. Zudem ist die Vorlage falsch begründet. Das Hauptargument, die Rückwirkung, ist nicht stichhaltig: Eine rückwirkend erfolgte Präzisierung ist nicht mit einer rückwirkenden Regelanpassung gleichzusetzen.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Die wesentlichen Änderungen der MindStV im Erlassentwurf sehen die Einführung der Abs. 3^{bis} und 3^{ter} in Art. 2 vor. In diesen wird präzisiert, wie die Schweiz mit den administrativen Leitlinien des *Inclusive Frameworks* vom 13. Januar 2025 betreffend Übergangsbestimmungen bei Eintritt in die Mindestbesteuerung umgehen soll. Konkret schlägt der Bundesrat vor, jenen Teil der administrativen Leitlinie, der Art. 9.1 der GloBE-Mustervorschriften betrifft, erst nach dem 1.1.2025 anzuwenden. Für alle weiteren Bereiche gälten die Leitlinien bereits ab der Einführung der *Qualified Domestic Minimum Top-up Tax* (QDMTT) und der *Income Inclusion Rule* (IIR), also ab am 1.1.2024 beginnenden Geschäftsjahren.

Die SP hat sich schon im Parlament deutlich dagegen ausgesprochen, den dieser Vorlage zugrunde liegenden Motionen Folge zu geben. Entsprechend lehnt die Partei aus den nachfolgend aufgeführten Gründen auch die Umsetzung durch den Bundesrat ab.

Die administrative Leitlinie vom 13. Januar 2025 hat keine rückwirkend rechtsetzende Wirkung. Sie *präzisiert* lediglich Regeln, denen der Souverän 2023 bereits zugestimmt hat – und zwar mit einer Mehrheit von über 78 Prozent der Stimmbevölkerung. Damit ist das Kernelement der Argumentation für die verschobene Anwendung der administrativen Leitlinie nicht stichhaltig.

Die Rechtssicherheit ist genau dann verletzt, wenn nicht sicher ist, ob sich Staaten an bestehende Regeln halten. Das Parlament will den Bundesrat zwingen, genau dies zu tun: Die Leitlinien bezüglich Art. 9.1 der GloBE-Mustervorschriften nicht fristgerecht anzuwenden, bedeutet, die im *Inclusive Framework* definierten Regeln teilweise nicht einzuhalten. Damit schaffen Parlament und Bundesrat sehenden Auges Rechtsunsicherheit und senden damit ein fatales Signal an die Bevölkerung, aber auch an Unternehmen und Investor:innen aus, für die Stabilität und Rechtssicherheit in der Schweiz ein Standortfaktor sind und auf die sie international angewiesen sind. Noch grössere Gefahr für die Rechtssicherheit droht, wenn die OECD der Schweizer QDMTT den Qualifizierten Status aberkennen würde. Doch genau dies droht mit der Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Verordnungsänderung. Kommt hinzu: Wenn die Schweiz nicht nach den Regeln spielt, könnten sich auch andere Länder versucht sehen, hier und dort nationale Sonderzügelein bei der Umsetzung der GloBE-Mustervorschriften zu fahren. Dies stünde den Interessen der hier ansässigen Firmen und ihrer Angestellten, die von einer international vernetzten, regelbasierten Wirtschaft profitieren, diametral entgegen.

Der Bundesrat sieht sich aufgrund der mangelhaften Datenlage nicht in der Lage, eine fiskalische Regulierungsfolgenabschätzung vorzunehmen. Einmal mehr zeigt sich auch bei dieser Vorlage, wie wichtig es wäre, dass die verschiedenen Staatsebenen Steuerdaten austauschen würden. Ohne eine Erhöhung der Transparenz in diesem Bereich wird die Politik auch künftig Regeln verabschieden, deren wesentlichste Auswirkungen im Dunkeln bleiben. Klar ist aber: Würde der Erlass so umgesetzt wie in der VE-MindStV vorgesehen, sähen sich Bund und Kantone ungerechtfertigterweise mit erheblichen Mindereinnahmen bei den Steuern konfrontiert. Diese Mindereinnahmen kämen aber zum allergrössten Teil nicht den besteuerten Unternehmen zugute, sondern würden schlicht ins Ausland verschenkt, wäre doch anderen Ländern das Eintreiben einer Ergänzungssteuern im Umfang der mit der Verordnungsänderung eingeführten Steuerausfälle in der Schweiz erlaubt.

Die Nichtanwendung eines Teils der Leitlinie 2024 führte damit ausgerechnet bei jenen Firmen, die zu den grössten Schweizer Steuerzahlerinnen gehören, zu wirtschaftlichen Nachteilen, zumal deren administrativer Aufwand zunehmen und ihnen keinerlei Vorteile aus der Verordnungsänderung erwachsen würden. Währenddessen könnten einige wenige Unternehmen – die bis vor kurzem von erheblichen Steuervorteilen profitierten – Geld sparen, indem gewisse Steuerschlupflöcher mit der verspäteten Anwendung der administrativen Leitlinie noch etwas länger offenblieben. Die bürgerliche Mehrheit schafft mit dieser Vorgabe also ein Paradebeispiel regulatorischer Ineffizienz und Klientelpolitik.

Der SP spricht sich deshalb erneut gegen die vorgesehenen Änderungen aus und fordert, dass die Schweiz gerade im Steuerbereich gemäss den international gültigen Regeln spielt.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent